

Schutz und Entwicklung von Feuchtlebensräumen aus Bundessicht

Götz Ellwanger

Naturschutzsymposium 2023 - Feuchtlebensräume in Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow, 21.06.2023









Übersicht



- Feucht-Lebensräume Verantwortung von MV
- Erhaltungszustände von Feucht-Lebensräumen
- Auswirkungen des Klimawandels auf Feucht-Lebensräume
- Gewinner & Verlierer
- EU Naturschutzrichtlinien fit für den Klimawandel?
- Konsequenzen für Natura 2000
- Was bedeutet das für Monitoring und Berichte?
- Gebietsmanagement
- Ausblick: Pledges-Prozess und EU Biodiversitätsstrategie



Feuchtlebensräume: **Verantwortung Mecklenburg-Vorpommerns**



Grundlagendaten und Methode

- Berichtsachdaten der Länder für FFH-Bericht 2019
- Berechnung der Flächenanteile eines LRT je Land am Gesamtbestand
- Zusätzlich Berechnung der Flächenanteile eines LRT je Land am Verbreitungsgebiet
- * nach Verbreitungsgebiet höhere Verantwortung



Küstenlebensräume (LRT 1130 Ästuare, 1140 Windwatt, 1150 Strandseen und Bodden)

Sehr hohe Verantwortung (>50-75% des Gesamtbestands)

Küstenlebensräume (LRT 1210 Einjährige Spülsäume, 1310 Quellerwatt, 1330 Salzwiesen)









Feuchtlebensräume: **Verantwortung Mecklenburg-Vorpommerns**



Hohe Verantwortung (>25-50% des Gesamtbestands)

- Marine Lebensräume (LRT 1160 Meeresarme und -buchten, 1170* Riffe)
- Küstenlebensräume (LRT 1220* Mehrjährige Spülsäume, 2190 Feuchte Dünentäler)
- Binnengewässer (LRT 3140 Stillgewässer mit Armleuchteralgen, 3160 Dystrophe Stillgewässer)
- Moore (LRT 7120 Renaturierbare Hochmoore, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 7210 Schneide-Riede)

Regional besondere Verantwortung

- Binnengewässer (LRT 3110*, 3130, 3150)
- Feuchtheiden (LRT 4010)
- Pfeifengraswiesen (LRT 6410)
- Moore (LRT 7150*, 7230)
- Moor- und Auenwälder (LRT 91D0, 91E0)

Weitere Lebensräume (keine LRT): z.B. Bruchwälder









Feuchtlebensräume: Erhaltungszustände



Kontinentale Region (aus FFH-Bericht 2019)

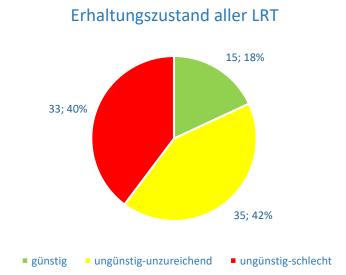
Erhaltungszustand der Feucht-LRT

1; 3%

18; 46%

20; 51%

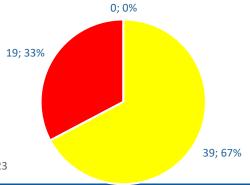
günstig ungünstig-unzureichend ungünstig-schlecht



Situation in Mecklenburg-Vorpommern bis 2013

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/natura2000_portal/natura2000bericht/ffh_bericht_lrt.htm

Erhaltungszustand aller LRT in MV 2013

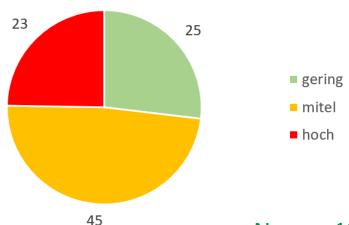


(potentielle) Auswirkungen des Klimawandels auf FFH-LRT



Übersicht alle 93 FFH-LRT

Klimawandel-Sensitivität der FFH-LRT



- Nur ca. ¼ aller LRT wird (weitgeh.) unverändert bleiben
- Veränderungen in der Artenausstattung
- In der Verbreitung
- Entstehung neuer Subtypen
- ggf. Verluste, aber auch neue LRT

Auswirkungen des Klimawandels auf FFH-LRT



Wasser als kritischer Faktor – bis zum letzten Tropfen?



Wassermangel als kritischer Faktor

- Wasserverluste durch Grund- und Oberflächenwasser-entnahme verstärken Klimawandelfolgen
- Bisher keine Überwachung und Einhaltung des Verschlechterungsverbots in den meisten FFH-Gebieten, die hiervon betroffen sind
- Entnahmemengen oft nicht einmal bekannt/ dokumentiert (Landwirtschaft, Industrie)

Neue LRT – ante portas versus mögliche Verluste



Als mögliche neue LRT im Zuge des Klimawandels kommen z.B. in Betracht

- LRT **3170** Temporäre (sommertrockene) mediterrane Gewässer
- LRT **91H0** Pannonische Wälder mit *Quercus pubescens*
- Mediterrane, subkontinentale und pannonische Typen, z.B. aus dem SW (Rheintal, FR/CH Jura, Mosel), SO (Donautal), oder aus dem Osten (CZ, PL)







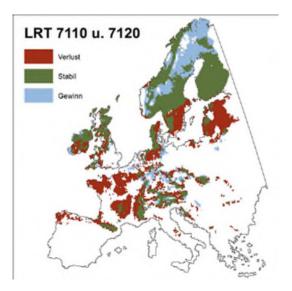


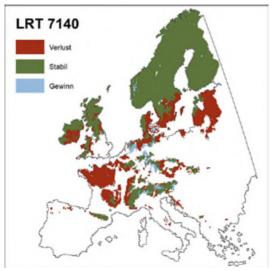
Mögliche Verluste, insbesondere bei

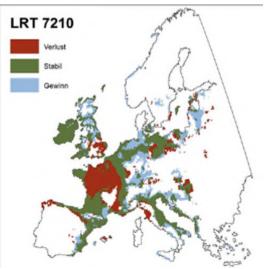
- Moor-LRT,
- einzelne wasserabhängige LRT,
- alpine auf Hochlagen beschränkten LRT, wie z.B. Gletscher oder bestimmte Ausbildungen von alpinem Grünland 6150, 6170 (Schneetälchen)

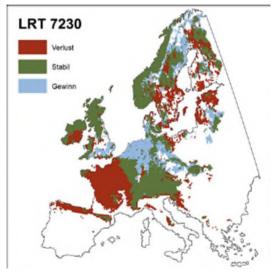
Modellierung von Verbreitungsgebieten der LRT











- Potentielle zukünftige Veränderung der Verbreitung von Moor-LRT in Europa (Ensemble-Modellierung mit Klimamodell HadCM3 und Szenario A2 für 2051-80; Bittner & Beierkuhnlein 2014, NaBiV 137)
- Modellierungsergebnisse sind jedoch limitiert (zusätzliche Analyse notwendig unter Berücksichtigung von u.a. Ausbreitungsmöglichkeiten char. Arten, Interaktionen, Landnutzung, Standorteignung, Etablierungspotential)

Rezente Veränderungen in den Trockenjahren der letzten Jahre



- Absterben ganzer Waldbestände insbesondere in Nadelwäldern (meist Pinus und Picea)
 - überwiegend außerhalb von Anhang I LRT, aber auch in Beständen des Wald-LRT 9410 in natürlichen Fichtenwäldern z.B. im Harz Nationalpark (Klimawandel in Kombination mit Borkenkäfern)
- Lokales und regionales Absterben von Buchenwäldern (LRT 9110, 9130)
 - besonders in trockeneren eher subkontinentalen Lokalklimaten und im Übergangsbereich zu thermophilen Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, z.B. Hangkanten des Moseltals
- Veränderungen in kleinen Still- und Fließgewässern bis hin zum sommerlichen Austrocknen (Entstehung temporärer Still- und Fließgewässertypen)
 - Konsequenzen für Amphibien, Libellen und die Fischfauna
- Starkes Absinken der Grundwasserstände z.B. in Mooren bis hin zu Absterben von Torfmoosrasen
 - Mögliche Schädigung der Moor-Vegetation und Torfstruktur sowie Torf-Mineralisierung

Handlungsbedarfe im Naturschutz



Allgemeiner Handlungsbedarf im Hinblick auf den Klimawandel

- Verringerung bestehender Bedrohungen und Belastungen für die biologische Vielfalt, die z. B. von folgenden Faktoren ausgehen
 - Fragmentierung der Landschaft / Isolation (auch Querbauwerke)
 - Eutrophierung und Verschmutzung
 - Änderung der Landnutzung
 - Veränderungen in der Hydrologie (Wasserentnahme, Entwässerung...)
 - Verlust von Dynamik (z.B. Uferbefestigung)
- Abpufferung oder Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels
 - Schutz von CO₂-Senken (Wälder, Moore)
 - Koordinierung der sektoralen Politik (z.B. Biokraftstoffproduktion, Art der Landnutzung, Baumartenwahl, Küsten- und Hochwasserschutz)









© Götz Ellwa

Handlungsbedarfe für den Naturschutz



- Verbesserung der Durchlässigkeit der gesamten Landschaft
 - Verbesserung des Naturschutzes in der Raumplanung
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Land- und **Forstwirtschaft**
 - Wiederherstellung der Dynamik von Fließgewässern und Auenlandschaften
 - Umsetzung des nationalen Biotopverbundsystems
 - Berücksichtigung des Klimawandels bei Folgenabschätzungen / Eingriffsbewältigung
- Verbesserung der Naturschutzplanung (Gesetz für Flächenbedarfe im Naturschutz)
- Verbesserung der öffentlichen Akzeptanz für Maßnahmen des naturbasierten Klimaschutzes
- Bewertung des Forschungsbedarfs









Handlungsbedarfe im Natura 2000-Netzwerk



Verbesserung der Fitness - "Erreichen eines günstigen **Erhaltungszustands**"

- Pufferung oder Erweiterung von Natura 2000-Gebieten zur Einbeziehung von
 - Lebensraumkomplexen
 - Vollständige Zonierung in Gewässersystemen und Höhenlagen
- Verbesserung der ökologischen Kohärenz (Artikel 10 der Habitat-Richtlinie / nationaler Biotopverbund)
- Verbesserung des Gebietsmanagements einschließlich der Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels in der Managementplanung
- Wiederansiedlung/Umsiedlung (Artikel 22 HD)
- Verbesserung der Effizienzkontrolle und des Monitorings





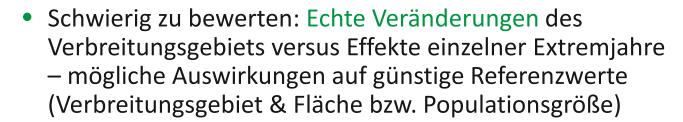




Konsequenzen für FFH-Berichte (Art.17), FFH-Monitoring und Vogelschutzberichte (Art 12)



- Referenzlisten der Arten & LRT werden bei jedem Bericht neu überprüft & angepasst
- Beeinträchtigungen & Gefährdungen beinhalten bereits detaillierte Angaben zum Klimawandel – diese Angaben werden im Bericht 2025 vermutlich deutlich zunehmen.



FFH-Monitoring findet auf fest ausgewählten Flächen statt – sicher stellen, dass Veränderungen in Verbreitung oder Auftreten neuer Arten/LRT integriert werden









Verbesserung des Gebietsmanagements für Feuchtlebensräume



Oberste Priorität:

 Starke Reduktion und Vermeidung aller bestehenden negative Einflüsse aus der Umgebung und innerhalb der Gebiete um die Fitness /Resilienz zu erhöhen



- Wasserhaushalt, Wasserentnahmen, Grundwasserabsenkungen
- Stickstoffbelastung (inkl. NO_x und NH₃ atmogener Eintrag)
- Pestizidbelastungen
- Schaffung von wirksamen Pufferzonen
- Gezielt CO₂-Speicherung fördern, z.B. Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgrünland, mehr Dynamik und Wildnisentwicklung etc.
- Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen, z.B. auf Moorböden
- Wiedervernetzung von Lebensräumen, Durchgängigkeit von Fließgewässern









Ausblick: Restoration Law, Pledges-Prozess und die EU Biodiversitätsstrategie



- EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und Vision durchweg guter Erhaltungszustände bis 2050
- Sogenannter "Pledges" Prozess (2022/2023, für Zielerreichung bis 2030) (Mitgliedstaatenverpflichtung)
- Schutzgebietspledges (30% terr./ marin, 10% streng geschützt) Natura 2000 als wichtige Teilkomponente
- Pledges Erhaltungszustandsziele mit den Teilzielen:
 - Mind. 30% aller Schutzgüter verbessert (Trend bzw. Zustand, FFH-LRT, Arten und Vögel)
 - Alle übrigen ohne negative Trends (mind. stabil)
 - Keine unbekannt Bewertungen mehr
- Ausnahmen: Schutzgüter, die durch aktive Erhaltungs-maßnahmen im Mitgliedstaat nicht verbessert werden können detaillierte Begründungen erforderlich
- Restoration Law: Rechtliche Verbindlichkeit schaffen für Wiederherstellungsmaßnahmen und Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz











Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: goetz el war ger @ ifn. de

